

Martin Günnewicht
Zum Greumesberg 6
3470 Höxter 1
Student Bauingenieurwesen

Fürstenau, 26.10.87

An den
Präsidenten des Landtages NRW
Karl - Josef Denzer

Haus des Landtages
Postfach 1143

4000 Düsseldorf



Betr.: Zweite Novellierung der Landesbauordnung
Zuschrift des BDB
Anhörung im Landtag vom 09.09.1987

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Hiermit wende ich mich gegen die Neufassung der LBO, besonders gegen den Entwurf des BDB.

Ich sehe keine Notwendigkeit dem Bauingenieur nur eine begrenzte Bauvorlageberechtigung zuzubilligen, da sich die Regelung der Bauvorlageberechtigung in ihrer Form von 1970 (§83 BauO NW) doch auch bewährt hat. Nach meiner Meinung würde die Neufassung sogar die Schwarzarbeit fördern. Architekten würden in einem noch höherem Maße arbeitslose Bauingenieure, zur Berechnung von Gebäuden, illegal beschäftigen und damit die legale Beschäftigung von Bauingenieuren immer mehr einschränken. Dem Architekt würden riesige Vorteile eingeräumt, welche die Bauingenieure einbüßen müssten. Herr Landtagspräsident, ich sehe hier eine große Ungerechtigkeit und habe Angst um meine Zukunft!

Ich bitte Sie die Regelung der Bauvorlageberechtigung in ihrer alten Form (o.g.) wiederherzustellen!

- Damit Bauingenieure wieder in die Zukunft schauen können!

Mit freundlichem Gruß

Martin Günnewicht